



AgEcon SEARCH
RESEARCH IN AGRICULTURAL & APPLIED ECONOMICS

The World's Largest Open Access Agricultural & Applied Economics Digital Library

This document is discoverable and free to researchers across the globe due to the work of AgEcon Search.

Help ensure our sustainability.

Give to AgEcon Search

AgEcon Search

<http://ageconsearch.umn.edu>

aesearch@umn.edu

*Papers downloaded from **AgEcon Search** may be used for non-commercial purposes and personal study only. No other use, including posting to another Internet site, is permitted without permission from the copyright owner (not AgEcon Search), or as allowed under the provisions of Fair Use, U.S. Copyright Act, Title 17 U.S.C.*

Strukturprobleme des Kleinbetriebes in Schottland

Dipl.-Landw. Th. Bergmann, Stuttgart

Die Reihe der neueren Untersuchungen über die Lage des Kleinbauerntums, die in verschiedenen Ländern betrieben werden, wird fortgesetzt durch den Bericht einer königlichen Kommission über Schottland¹⁾. Diese war im Juni 1951 ernannt worden, um „die Kleinpächterverhältnisse im schottischen Hochland und auf den schottischen Inseln zu untersuchen, unter besonderer Berücksichtigung der Existenzsicherung einer kleinbäuerlichen Bevölkerung, die die landwirtschaftlichen Produktionsmöglichkeiten voll ausnützt und einen größtmöglichen wirtschaftlichen Nutzen daraus zieht“. Im April 1954 legte die Kommission ihren Bericht vor. Er dürfte eine wertvolle Ergänzung der allgemeinen agrarpolitischen Diskussion über Lage und Perspektiven des Kleinbauerntums unter den volkswirtschaftlichen Bedingungen hochindustrialisierter Länder sein.

Die Dorfverfassung

Die Kleinbauernbetriebe, die zu untersuchen waren, liegen durchweg im Nordwesten Schottlands und auf den vorgelagerten Inselgruppen der Shetland-, Orkney- und Hebriden-Inseln, in sieben von den 33 schottischen Grafschaften konzentriert. Ein Blick auf die Statistik zeigt, daß es sich um für Großbritannien außergewöhnliche Verhältnisse handelt.

Übersicht 1: Betriebsgrößenstruktur der Kleinpächterbezirke

Grafschaft	Ldw.Nutzfl. (1000 ha)	Zahl der Betriebe	Durchschnittl. Betriebsgröße (ha)
Argyll	40,7	3 140	13,0
Caithness	37,9	2 473	15,3
Inverness	55,9	7 465	7,5
Orkney	43,9	3 216	13,7
Ross and Cromarthy	53,5	7 509	7,1
Sutherland	12,1	2 394	5,1
Shetland	8,4	3 231	2,6
Schottland insges.	1 778,4	74 607	23,8
Gr.Britannien insges.	12 691,4	535 658	23,7

Quelle: Daten zur europäischen Agrarverfassung. Göttingen 1954, S. 20 f.

Es handelt sich praktisch um das einzige Gebiet in Großbritannien mit ausgesprochen kleinbäuerlichem Charakter. Zur Ungunsten der Bodengestaltung und Verkehrsverhältnisse kommen besondere Merkmale der Agrarverfassung hinzu. Die Betriebsinhaber sind Kleinpächter, Crofters genannt, die weniger als 20 ha Land ohne Gebäude oder eine Fläche mit weniger als 50 £ Jahrespachtsumme

bewirtschaften. Die Pachtverträge sind ursprünglich einjährig, die Pacht ist niedrig und wird in bar entrichtet. In ihren Dörfern besteht noch die alte Form der Dreifelderwirtschaft mit festem Flurzwang. Auf den Hebriden kommen noch gemeinsame Äcker vor. Jeder Kleinpächter hat Weiderechte auf dem gemeinen Weideland, welches das Sommerfutter liefert, und ist andererseits verpflichtet, seine eingehegten Ackerparzellen nach der Ernte für das Vieh des Dorfes zu öffnen. Weidengang auch über den Winter ist beim dortigen milden Klima häufig.

Die Folgen dieser Bedingungen liegen auf der Hand. Wegen der niedrigen Pachtabgaben investiert der Grundeigentümer nichts, wegen der kurzen Pachten investiert der Pächter wenig in Meliorationen und Gebäuden. Die Allmendweide wird nicht verbessert, weil selten alle Teilhaber die Kultur- und Düngungsarbeiten mitfinanzieren wollen, weil aber auch die aktiven Kleinbauern nicht für ihre passiven Dorfgenossen Geld ausgeben können. Ebenso wird die Verbesserung der eingehegten individuellen Äcker durch die gemeinsame Brachweide verhindert.

Der Eigentümer ist meist uninteressiert am Schicksal der Gehöfte und der Pächter; ihn kümmern nur seine Waldungen und Jagdgründe. Wildschäden dürften nicht ausbleiben und vermindern die Arbeitslust der Pächter. Der außerordentlich geringe Umfang der Betriebe gibt dem Pächter keine ausreichende Lebensgrundlage und zwingt seine Kinder in jedem Fall zur Abwanderung. Durch Lohnarbeit wurde Geld zuverdient, früher in der Weberei, die zum Teil in Heimarbeit betrieben wurde, bei Aufforstungen der Grundherrschaft, in der Fischerei und bei der Handelsflotte. Der Bericht hebt hervor, daß Handels- und Kriegsmarine viele tüchtige Matrosen aus diesen Gebieten rekrutierten und daher schon aus wehrpolitischen Gründen die Bevölkerung erhalten werden müsse.

Die Kleinbauern pflegten nach Monaten der Abwesenheit auf ihre Höfe zurückzukehren und dort die Feldarbeiten auszuführen oder ihren Urlaub zu verbringen. Heute geben Kraftwerkbauten, Tourismus, Motorisierung und Seegrassgewinnung Verdienstmöglichkeiten. Durch die Tendenz zur festen Arbeitsorganisation in allen Wirtschaftszweigen wurden die Kleinbauern jedoch immer mehr von ihrem Betrieb ferngehalten, der schließlich nur noch als fester Wohnplatz dient.

Bevölkerungsentwicklung und Absentismus

Rückwirkungen dieser Zustände auf die allgemeine Entwicklung der Dörfer konnten nicht ausbleiben. Die Einwohnerzahl der sieben Kleinpächtergraftschäften betrug

1851 = 395 540, 1901 = 352 371, 1951 = 285 647.

¹⁾ Report of the Commission of Enquiry into Crofting Conditions. Department of Agriculture for Scotland. Edinburgh 1954.

Zwischen den Volkszählungen 1931 und 1951 sank die Einwohnerzahl in manchen Gebieten um 16 bis 25 v. H., während sie in den Städten und größeren Ortschaften ab 1930 konstant blieb oder sich erhöhte. Die Gesamtzahlen überdecken eine noch stärkere Entvölkerung des flachen Landes zu Gunsten der Städte. Die Abwanderung erfaßt vor allem die arbeitsfähigen und produktiven Jahrgänge, weshalb die verbleibende Bevölkerung das typische Bild der Überalterung zeigt. Auf einem Grundeigentum in Sutherland waren von 154 auf den Höfen wohnenden Pächtern 110 über 55 Jahre alt und nur 49 hatten Nachkommen, die den Hof übernehmen könnten. In einigen Gemeinden, besonders im Norden und Westen, bestehe ernste Gefahr, daß die Bevölkerung weiter schrumpfe. Hier könne nur die Ansiedlung neuer Menschen eine Wendung bringen.

Die mangelnde oder fehlende Bewirtschaftung kann verschiedene Formen zeigen. Der Kleinpächter bleibt wohnen, arbeitet außerhalb und verpachtet die Äcker billig weiter. Die Auswahl des Unterpächters geschieht nach Beziehungen, nicht nach Gesichtspunkten bodenpolitischer Planung. Eine gute Nutzung der Flächen ist daher selten. — In anderen Fällen hat beim Tod des Pächters der Erbe bereits einen festen Arbeitsplatz, den er nicht zugunsten eines Kleinsthofes aufgeben will. Er übernimmt den Hof als Sicherung für sein Alter, bewirtschaftet ihn aber nicht. — Weiter kommen Pächter ohne landwirtschaftliche Interessen vor, die die Stellen nur als Sommerwohnung benutzen. Genaue Zahlen über den Absentismus liegen nicht vor, aber er ist in allen Bezirken häufig. Nach Meinung der Kommission ist der Absentismus großenteils eine Folge der Kleinheit der Pachtbetriebe, die keine anständige Existenz ermöglichen. Der Absentismus schadet dem allgemeinen Stand der Landeskultur. Auch die Felder der Nachbarn verunkrauten, die gemeinsamen Arbeiten der Dorfgemeinschaft, die Drainagen, Einzäunungen und Weidpflege werden nur lückenhaft ausgeführt. Abwanderung, Überalterung und Verfall des Kulturzustandes hängen zusammen und verschärfen sich immer mehr.

Auf die Frage nach den Gründen der Abwanderung erhielt die Kommission verschiedene Antworten: Mangel an Arbeitsmöglichkeiten, die anständiges Auskommen gewähren; das Leben sei zu isoliert und die allgemeinen Aussichten, besonders die auf Heirat, seien zu unsicher; das Fehlen von Bequemlichkeiten und die Härten des Lebens seien unerträglich. Viele dieser Gründe wirken zuerst auf die weibliche Bevölkerung, die die Abwanderung einleitet und ihre Haupttriebkraft ist.

Der betriebswirtschaftliche Stand

Von den zahlreichen Förderungsmaßnahmen der Regierung für die Landwirtschaft, die der Intensivierung der heimischen Produktion dienen, haben die schottischen Kleinpächter entweder einen ungenügenden Anteil bekommen oder die Hilfen waren wirkungslos. Vom Aufschwung der engli-

sehen Agrarproduktion und der allgemein günstigen Lage der Landwirtschaft haben die Crofters nichts profitiert.

Durch Klima und Boden begründet, ist Schottland ein Land der Viehzucht. Dennoch müssen z. B. auf Stornoway jährlich tausend Tonnen Trockenmilch für die Schulspeisung eingeführt werden. Eine Übersicht über die Hauptdaten der landwirtschaftlichen Produktion in 62 Gemeinden, in denen die Betriebe über 50 acres weniger als 5 v. H. der Gesamtzahl ausmachen, gibt Übersicht 2.

Übersicht 2: Daten zur landwirtschaftlichen Produktion

Jahr	Ackerland in ha	Rindvieh	Schafe
1870	27945	83 000	1 112 000
1910	26730	84 000	889 000
1930	23895	64 000	846 000
1939	22680	57 000	944 000
1950	16200	61 000	1 192 000
1952	15390	58 000	1 090 000

Der Rückgang bei der Ackerfläche und dem Viehbesatz ging großenteils in den Jahren 1930 bis 1950 vor sich, während zu gleicher Zeit die Schafherden wuchsen. Im Nordwesten dieses Gebietes kommt nicht einmal eine Kuh auf jeden Kleinpachthof. Der Rückgang der Ackerfläche und der Rindviehhaltung hängt mit der Überalterung der Betriebsleiter zusammen. Die Zunahme der Schafe auf Kosten der Kühe schadet den Weiden und mindert die Fruchtbarkeit der Äcker. Eine besonders unglückliche Form der staatlichen Förderung der Gebirgsschafhaltung — Barprämien für jedes Mutter-schaf — hat den Übergang zur Schafhaltung erleichtert.

Die Kommission versuchte festzustellen, ob die Kleinpächter einen gerechten Anteil an den staatlichen Förderungsmitteln erhielten. Überschlägige Berechnungen ergaben, daß von jährlichen Staatszuschüssen für die Viehzucht in Höhe von 651 000 £ 20 v. H. an Kleinpächter gingen, von den Staatszuschüssen für den Ackerbau und die Weidekultur in Höhe von 442 000 £ erhielten sie rd. 6 v. H. Der Landanteil der Kleinpächter beträgt 13 v. H. Die Kommission bemängelt, daß die staatlichen Maßnahmen nicht auf die Schwerpunkte konzentriert sind, die beim Ackerbau und den Weiden liegen.

Frühere Maßnahmen zur Lösung der Probleme

Die besonderen Schwierigkeiten dieses Kleinpächtergebietes bestehen schon seit langem. Die Ursachen gehen wahrscheinlich zurück auf die spezifischen Maßnahmen der Einhegungen und der Besitzabgrenzung zwischen Adel und Bauern in diesem Lande. Im schottischen Hochland dürfte das Bauernlegen besonders extreme Formen angenommen haben, wie aus der älteren nationalökonomischen Literatur hervorgeht²⁾.

²⁾ George Ensor An Inquiry concerning the Population of Nations. London 1818.

Die Napier-Kommission befaßte sich schon Anfang der achtziger Jahre mit diesem Gebiet und veröffentlichte 1884 ihren Bericht, dem zwei Jahre später der Crofters Holdings (Scotland) Act folgte, das Gesetz über die schottischen Kleinpächterbetriebe. Die Zustandsschilderungen, die die Kommission des Jahres 1951 aus dem Bericht von 1884 zitiert, zeigen den heutigen Verhältnissen sehr ähnliche Züge. Da die Rechtlosigkeit der Pächter unbegrenzt war, wurden erste gesetzliche Bestimmungen getroffen, die die Pächter in etwa gegen die Willkür der Eigentümer schützen sollten. Die Napier-Kommission hatte auch Maßnahmen zur Gesundung der Agrarstruktur, zur Aufstockung der größeren auf Kosten der kleineren Pachtbetriebe angeregt, die den Anstoß zum Übergang der kleinsten Pächter in andere Berufe oder zur Emigration geben sollten. Diese Vorschläge zur Verbesserung der Agrarstruktur erlangten jedoch nicht Gesetzeskraft.

Bis zum Erlaß des Gesetzes von 1886 waren die Crofters-Kleinpächter juristisch ganz anders gestellt gewesen als die gewöhnlichen Pächter (tenant farmers). Der schottische Kleinpächter hatte keinen geschriebenen Pachtvertrag, machte selbst den Boden urbar, baute die Wege und Gebäude. Im Tiefland stellte der Landlord Gebäude und Teile des Kapitals und erfüllte damit eine wichtige Funktion. Im schottischen Hochland war das nicht der Fall. Der Grundeigentümer wohnte meist nicht auf seinen Gütern. Die Pacht lief von Jahr zu Jahr bei niedrigen Abgaben. Nach dem Gesetz von 1886, das als revolutionär bezeichnet wurde, erhält der Pächter beim Abtritt eine Abfindung für seine Gebäude, seine Pacht wurde gesichert und die Abgaben geregelt.

Unter gewissen Bedingungen durfte die 1886 gebildete staatliche Kleinpächterkommission Siedlerstellen schaffen und bestehende Betriebe aufstocken. Von 1886 bis 1912 erhielten 2051 Höfe insgesamt 72 341 acres = 29 000 ha Weidelandzulage.

Weitere Kommissionsberichte und gesetzliche Maßnahmen aus den Jahren 1892, 1911 und 1919 wollten die Ansiedlung verstärken. Das Gesamtergebnis aller Siedlungsmaßnahmen zeigt Übersicht 3.

Übersicht 3: Siedlungstätigkeit

Zeitraum	Neue Siedlerstellen	Anliegersiedlung
1897/1911	640	1 138
1912/1919	502	536
1920/1929	1 344	1 179
1930/1939	234	238
1940/1950	22	18

Die Siedlungstätigkeit hat bisher keinen positiven Einfluß auf die landwirtschaftliche Produktion oder auf den soziologischen Zustand der Kleinpächterdörfer gezeigt. Vielleicht hat sie die Abwärtsentwicklung verlangsamt, aber eine Umkehr der Entwicklungsrichtung ist durch die Neusiedlung nicht erreicht worden.

Strukturverbesserung und Produktionsförderung

Nach ihrer ausführlichen Analyse kommt die Kommission zu dem Schluß, daß aus allen Gründen die Kleinpächterbevölkerung erhalten werden müsse. Die Situation sei bedrohlich; man spricht von Lethargie, Verfall, Auflösung und Zustand des Sterbens.

Eine Fortsetzung und Intensivierung der staatlichen Beihilfen und vor allem der technischen Beratung sei notwendig. Am wichtigsten sei jedoch eine gesündere Gestaltung der Betriebsgrößenstruktur. Zwar sei für die notwendige Mindestgröße der Betriebe keine starre Zahl anzugeben, da Grünlandanteil, Intensität und Spezialisierung der Betriebsleiter große Variationen ermöglichen, aber allgemein seien die Betriebe zu klein und ihre Zahl zu groß. Bei Strukturänderungen solle man mehr an die Zukunft und deren Erfordernisse denken, als an die Vergangenheit. Ein solcher chirurgischer Eingriff in den bisherigen Bestand der Dörfer würde zwar in manchen Fällen zu einer Bevölkerungsverminderung führen, aber eine gesunde Grundlage schaffen und damit die Dörfer vor dem Untergang retten, der sonst unvermeidlich würde. Eine Aufstockung zu Familienbetrieben sei jedoch nur für einen Teil der Kleinpächthöfe möglich; andere müßten Nebenerwerbsbetriebe bleiben.

Die Frage der Betriebsgrößen wird für wichtiger gehalten als die der Besitzstruktur. Das kann damit zusammenhängen, daß es sich hier um eine für Großbritannien heikle innenpolitische Frage handelt, die man nicht gerne anschnidet. Aber die Kommission führt auch sehr rationale Argumente für den Vorrang der Betriebsgrößenfrage vor der Eigentumsfrage an. Die bisherigen Pächter würden zusätzliche Zinslasten für das Bodenkapital zu tragen haben. Eine große Zahl neuer Grundbesitzungen würde unkontrolliert entstehen und eine spätere Zusammenlegung der Betriebe fast unmöglich gemacht. Damit würde das Übel konserviert. Die Weideallmenden stellen beim Freikauf der Pächthöfe schwierige Probleme dar. Die Kommission will also die Pächter nicht zum Freikauf ihrer Höfe anregen. Auch der Aufkauf des Grund und Bodens dieser Gebiete durch den Staat wurde erwogen, aber abgelehnt, da eine Kontrolle des Grundstücksverkehrs genüge und damit heikle Fragen der politischen Doktrin umgangen seien.

Für eine zeitgemäße Mechanisierung sind die Kleinpachtungen zu klein. Die Erledigung der Maschinenarbeiten soll deswegen entweder von einem großen Hof aus erfolgen, der in jedem Pächterdorf erwünscht sei, oder durch andere Formen überbetrieblicher Maschinenhaltung, etwa nach Art der im Krieg üblichen Organisationen.

Ihre Vorschläge faßt die Kommission in 42 Punkten zusammen. Davon betrifft ein Teil technische Beratung, Schaffung von Musterbetrieben und Staatszuschüsse. Für die Problematik der Kleinbetriebe wichtiger und aufschlußreicher sind die bodenpolitischen Maßnahmen, die die Kommission

wünscht. Von den Vorschlägen der Kommission seien folgende genannt.

1. Bildung einer Kleinpächterbehörde.
2. Anwendung der Siedlungsvollmachten. In Fällen, wo kein Nebenerwerb zu finden ist und die Zukunft eines Kleinpächterdorfes davon abhängt, wird die Aufteilung eines benachbarten Großbetriebes befürwortet.
4. Meldepflicht für alle freien und freiwerdenden Pachtstellen und Vollmacht der Behörde, auf die Wiederverpachtung Einfluß zu nehmen, um die Interessen der Kleinpächter zu fördern und Betriebe aufzustoeken.
- 5.—10. Recht der Behörde, Pächter zu entfernen, die nicht auf dem Hof oder in einer Maximalentfernung von 3,2 km wohnen. Die gekündigten Pächter sollen statt der Abfindung ihr Wohnhaus als Alterssicherung behalten können. Vorkaufsrecht der Behörde auf dieses Haus, das von den Altenteilern steuerfrei bewohnt werden kann.
- 11.—12. Vollmacht der Behörde, Pläne für die Reorganisation verfallender Dörfer zu entwerfen und auszuführen, wenn die Mehrheit der auf ihren Höfen wohnenden Kleinpächter zustimmt.
13. Vollmacht für den Erwerb des dafür benötigten Landes.
16. Schaffung von Musterstellen.
18. Verbot der Teilung von Pächterstellen ohne Genehmigung der Behörde.
19. Kontrolle der Behörde über die Einziehung von Pachtstellen.
20. u. 22. Erweiterung des Rechtes der Pächter, ihre Höfe mit behördlicher Genehmigung zu testieren und abzutreten.
21. Erbsprüche auf die Pachthöfe erlöschen, wenn der — oft unbekannte — Erbe diese nicht binnen einer Meldefrist anmeldet, für die vier Monate vorgeschlagen werden.

23. Entschädigung des Grundeigentümers bei aus den neuen Bodenbestimmungen entstehenden materiellen Nachteilen.
- 24.—29. Auflockerung der Allmendebestimmungen: Recht der einfachen Mehrheit der Teilhaber zu Verbesserungen. Verminderung der Weiderecht'e für Teilhaber, die sich von der Finanzierung der Arbeiten ausschließen. Genehmigung für Kleinpächter, ihre Felder von der gemeinsamen Brachweide auszunehmen und ihren Anteil an der Allmendeweide auszurechnen.
31. Eigentümer von Betrieben unter 50 acres sollen bezüglich Darlehen und Zuschüssen für Bauzwecke mit den Kleinstpächtern gleichgestellt werden.
36. Anleihen für Kleinpächter zur Zahlung der Abfindungen bei Betriebsübernahme.
40. Energische Aufforstung durch die Waldbehörde im Norden und Westen des Festlandes und auf einigen Inseln, um die Grundlage der Kleinpächtergemeinden zu sichern.
42. Aufbau eines Registers aller Kleinpächter in den sieben Grafschaften.

Die Kommission unterstreicht zum Schluß, daß der weit fortgeschrittene Niedergang und Zerfall schnellste Maßnahmen erfordere. Verzögerungen könnten den Fortbestand mancher Gemeinden gefährden. Die vorgeschlagenen Hilfen aber könnten die Existenz einer wirtschaftlich gefestigten Kleinbauernbevölkerung sichern.

Wie bei Berichten königlich-britischer Kommissionen üblich, werden abweichende Meinungen von Ausschußmitgliedern in extenso wiedergegeben. Hier wurde nur eine abweichende Meinung vertreten. Sie verlangte weitergehende Maßnahmen betreffend die Besitzverhältnisse und die Sanierung verfallender Gemeinden.

WIRTSCHAFTSUMSCHAU

Generalversammlung der CEA in Weggis

Der an Jahren noch junge, hinsichtlich seiner Bedeutung jedoch bereits sehr gewichtige Verband der europäischen Landwirtschaft (Confédération européenne de l'agriculture — CEA), dem gegenwärtig rund 350 landwirtschaftliche Organisationen aus 20 Ländern Europas und des Mittelmeerraumes angehören, hat vom 3. bis 9. Oktober 1954 in Luzern und Weggis (Schweiz) seine 6. Generalversammlung abgehalten. Der Kongreß, an dem über 600 Delegierte und Gäste der Mitgliedsorganisationen teilgenommen haben, befaßte sich mit grundsätzlichen und aktuellen Fragen, insbesondere der von der Landwirtschaft in allen industrialisierten Ländern angestrebten Gleichbewertung ihrer Tätigkeit mit der anderer Erwerbszweige, der damit zusammenhängenden notwendigen Produktivitätsforschung, des Genossenschafts-, Rechts- und Sozialwesens, ferner mit Fragen aus der Technik des Landbaus, der Forstwirtschaft und der bäuerlichen Hauswirtschaft.

Der größte Teil zur Durchleuchtung und Klärung gewählten Themen wurde entsprechend dem Aufbau des Verbandes erst in seinen Spezialkommissionen behandelt und dort zu greifbaren Ergebnissen gebracht, die, in Form von Entschliefungen zusammengefaßt und

von der Generalversammlung genehmigt, Empfehlungen darstellen für das einheitliche Verhalten der einzelnen nationalen landwirtschaftlichen Berufsvertretungen gegenüber Regierung, Öffentlichkeit und konkurrierenden Wirtschaftsgruppen.

Landwirtschaftliche Betriebslehre und Agrarpolitik

Sehr beachtlich sind die Verhandlungsergebnisse der 1. Spezialkommission der CEA, deren Arbeitsbereich die landwirtschaftliche Betriebslehre und die Sozialpolitik ist. Dieser Kommission ging es in Weggis vornehmlich darum, die Ausgangsbasis der Paritätsforderungen abzugrenzen. Es wurde festgestellt, daß eine Disparität zwischen der Bewertung industrieller und landwirtschaftlicher Arbeit besteht, die weniger eine natürliche Folge der wirtschaftlichen und technischen Konjunktur ist, sondern häufig durch eine bewußte und systematische Niedrighaltung der Agrarpreise hervorgerufen wird. Dementsprechend könne diese Disparität nur durch die Anwendung politischer Maßnahmen beseitigt werden. Es wurden Grundsätze zur wirtschaftlichen Parität der Landwirtschaft erarbeitet, nach denen die Parität der Begriff sein soll, unter dem die politischen Forderungen der Landwirtschaft auf